

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält u.a. die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretznig und Hauswalde.

16. Jahrgang

09. Dezember 2022

Nummer 49

WENN DER NIKOLAUS MIT DER KUTSCHE KOMMT ...

Nach zwei Jahren Zwangspause hatte sich in diesem Jahr das Organisationsteam rund um den Nikolausmarkt in Großröhrsdorf eine neue Anordnung einfallen lassen. Allen Gästen fiel sofort auf, dass die Bühne sich an einem neuen Standort direkt an der Kreuzung Rathausplatz und Walther-Rathenau-Straße befand. Damit war das Programm auf der Bühne von allen Seiten gut sichtbar und zentral angeordnet. Der neue Bühnenplatz machte auch eine komplette Neuaufteilung der Verkaufsstände und der Durchführung des Rahmenprogrammes notwendig. Somit liefen die Vorbereitungen für den diesjährigen Nikolausmarkt seit vielen Wochen bereits auf Hochtouren. Die Mitarbeiter des Technischen Dienstes haben in den letzten Wochen das Rathaus und seinen Vorplatz wieder in eine Weihnachtslandschaft verzaubert. Zahlreiche Lichter schmückten den Platz um das Rathaus, die große Weihnachtstanne sowie die Pyramide wurden aufgestellt und die Verkaufsstände wieder aufgebaut.

Und als hätten die Organisatoren es bestellt, fiel auch noch der erste Schnee in der Nacht von Freitag zu Samstag und zuckerte Verkaufsstände und Bühne mit einer weißen Haube. Pünktlich ab 14 Uhr duftete es dann wieder lecker nach gebrannten Mandeln, heißen Waffeln, Bratwurst und Glühwein.

Traditionell eröffneten in diesem Jahr die Tanzgruppen des Spielmannszuges Pulsnitz den Großröhrsdorfer Nikolausmarkt. Weihnachtlicher Duft und die vielen Programmpunkte lockten zahlreiche Besucher vor das Rathaus. Sie alle wollten die Ankunft des Nikolauses nicht verpassen. Doch zuvor eroberten die Kinder der Kindertagesstätten „Regenbogenland“ und „Bummiland“ die Weihnachtsbühne und führten Eltern, Großeltern und Gästen ihr Weihnachtsprogramm „Vorfreude auf den Nikolaus“ auf, welches sie in den letzten Wochen fleißig geprobt hatten.



Auftritt der Kitas „Bummiland“ und „Regenbogenland“

Gegen 15.40 Uhr war es endlich so weit. Nach mehrmaligem Rufen der Kinder fuhr dann der Nikolaus gemeinsam mit seinen drei Weihnachtswichteln auf seiner herrlich geschmückten Weihnachtskutsche vor. Traditionell übergab der Bürgermeister Stefan Schneider den Rat hausschlüssel an den Nikolaus, der nun gern für das Wochenende die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters übernahm und gab sogleich den Startschuss zum Verkauf des Riesenstollens. Im Gepäck hatte der Nikolaus Spielsachen und kleine Leckereien, die er mit seinen kleinen Wichteln an die vielen wartenden Kinder verteilte.



Anschnitt des Riesenstollens durch Bürgermeister und Nikolaus

Währenddessen verkauften die Mitarbeiter der AG Nikolausmarkt fleißig den Riesenstollen, insgesamt waren es ganze 4,50 Meter Stollen. In alter Tradition geht der Erlös des Stollenverkaufs an die beteiligten Kindereinrichtungen in Großröhrsdorf. In diesem Jahr dürfen sich die Kinder der Kindertagesstätten der AWO Lausitz über die Einnahmen von sagenhaften 353,50 Euro freuen. Gesponsert wurde der Riesenstollen durch die Bäcker Leunert, Petzold, Käufer, Herrmann sowie der Eismanufaktur Eisold aus Großröhrsdorf, dem Ottendorfer Mühlenbäcker und Bäcker Phillip aus Seeligstadt. An dieser Stelle vielen herzlichen Dank an die Sponsoren und allen fleißigen Stollenkäufern sowie den zwei Verkäuferinnen.

Anschließend lud das Familienweihnachtsprogramm „Marino und Augustine“ Groß und Klein zur Weihnachtszauberei auf die Bühne ein. Fernsehliebling und Schlagersängerin Regina Thoss ließ den ereignisreichen Tag mit ihren bekannten Melodien und den schönsten Weihnachtsliedern ausklingen.

An beiden Wochenendtagen öffneten auch wieder das Technische Museum der Bandweberei und das Heimatmuseum ihre Türen. Im Heimatmuseum erwartete den Besucher eine ganz besondere Sammlung. Über 100 Räuchermännchen konnte man hier bei der Arbeit zusehen. Die Sonderausstellung ist noch an den Adventssonntagen von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Im Januar und Februar 2023 können die rauchenden Figuren jeden 1. und 3. Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr bestaunt werden.



Räuchermännchenausstellung im Heimatmuseum

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten

Montag 8:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Außenstelle Bretinig und Hauswalde ☎ **035952.58309**

Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig
 Fax 035952.56887
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten der Außenstelle Bretinig

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung 03 51 50 17 888 0 SachsenNetze HS.HD GmbH
Stromstörung 03 51 50 17 888 1 SachsenNetze HS.HD GmbH
Trinkwasser 0 35 94-777-0 WVB Bischofswerda
Abwasser 0 35 28-4 33 30 AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112

Krankentransport und

Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19-7 Uhr

Mittwoch: 14-7 Uhr

Freitag: von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Samstag/Sonntag: rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Dienstbereitschaft der Zahnärzte Rufbereitschaft 7 - 7 Uhr des nächsten Tages

10.12. 9 - 11 Dr. Kristina Lazarek-Scholz 03528/4184110
 Friedensstr. 47, 01454 Radeberg / OT Liegau-Augustusbad

11.12. 9 - 11 Dr. Kristina Lazarek-Scholz 03528/4184110
 Friedensstr. 47, 01454 Radeberg / OT Liegau-Augustusbad

Apothekenbereitschaft Notdienstbereitschaft 8 - 8 Uhr des nächsten Tages

09.12. R.-Koch-Apo. Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3 035955-45268
 10.12. VITAL Apo. Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2 035205-59915
 11.12. Apo am Forst Kamenz, Willy-Muhle-Straße 32 03578-318020
 12.12. Stadt-Apo. Kamenz, Markt 15 03578-304130
 13.12. Stadt-Apo. Kamenz, Markt 15 03578-304130
 14.12. Löwen-Apo. Königsbrück, Markt 9 035795-42338
 15.12. Apo. im EKZ Königsbrück, Weißbacher Str. 28 035795-28664

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst werktags 18 - 8 Uhr Sa + So ganztägig, nur nach telef. Anmeldung!

09.12.-16.12. Frau TÄ Benzner, Dresden-Weißig
 Tel. 0172/7960538

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Einzelnummern können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Gräf., Tel.: 035952-2830. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Radeberger Straße 7, 01900 Gräf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@mukwerbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Stefan Schneider (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-2830
 Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag der Erscheinungswoche 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Großröhrsdorf zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Baum- und Gehölzschutzsatzung)

Aufgrund von § 19 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) – jeweils in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung – hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 29.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck

Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sicherzustellen,
2. die Durchgrünung des Stadtgebietes zu gewährleisten bzw. zu erreichen,
3. das Orts- und Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern,
4. zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen,
5. den Biotopverbund mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft zu erhalten bzw. herzustellen,
6. Schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen und Lärm, abzuwehren,
7. Lebensräume für Tiere zu erhalten,
8. einen artenreichen Gehölzbestand zu erhalten.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Gehölze auf dem Gebiet der Stadt Großröhrsdorf werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- (2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:
 1. Bäume mit einem Stammumfang ab einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von 1,00 Meter,
 2. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 8 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften angelegt wurden, unabhängig von ihrem Stammumfang,
 3. Großsträucher und alle freiwachsenden Hecken von mindestens 3,00 Meter Höhe,
 4. In öffentlichen Park- und Grünanlagen gepflanzte und gepflegte Gehölze, unabhängig von ihrer Größe.
- (3) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:
 1. Nadelgehölze, Pappeln (Populus), Birken (Betula), Baumweiden (Salix) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken,
 2. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 3. Obstbäume in erwerbswirtschaftlich genutzten Obstplantagen und auf Privatgrundstücken einschließlich Nussbäume im Innenbereich,
 4. Gehölze im Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen,
 5. Gehölze an öffentlichen Straßen, Gleisanlagen der Eisenbahn, soweit die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen durch Gehölze erheblich eingeschränkt oder behindert wird oder Vorschriften dies erfordern,
 6. Gehölze in Kleingärten im Sinne des Bundes-Kleingartengesetzes.
- (4) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften (z.B. Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler) den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen oder Bebauungspläne, Satzungen nach § 21 Absatz 1 Sächsisches Denkmalschutzgesetz sowie Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB den §§ 4 bis 7 entgegenstehen.
- (5) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 9 bis 12 SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei

Öffentliche Bekanntmachungen

Baumaßnahmen sind die Bestimmungen zum Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen einzuhalten.

Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

- (2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstücks, auf dem sich nach § 2 geschützte Gehölze befinden, bei Gefährdung dieser Gehölze bestimmte Maßnahmen zu deren Pflege, Erhaltung und Schutz zu treffen hat.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
1. den geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, Aufbringen von Asphalt, Beton oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. an nach § 2 geschützten Gehölzen und deren Wurzelbereiche, feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 3. an nach § 2 geschützten Gehölze Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 5. die Rinden nach § 2 geschützten Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen.

§ 5 Genehmigung

Die Stadt erteilt auf Antrag eine Genehmigung zur Beseitigung nach § 2 geschützter Gehölze, wenn:

1. der Eigentümer eines Grundstückes aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder zu verändern,
2. eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann,
3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt,
4. Aufgrabungen im Wurzelbereich zum Betreiben von Ver- und Entsorgungsleitungen unbedingt erforderlich sind,
5. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen,
6. sich Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperrern, Wasserspeicher, Rückhaltebecken und im unmittelbaren Gewässerfließbereich bis zur Uferlinie befinden,
7. wenn Bäume oder Sträucher die Einwirkung von Tageslicht auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet sind, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.

§ 6 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 und 5 gelten nicht für:

1. die übliche Nutzung der nach § 2 geschützten Gehölze, gestalterische Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die Bebauung sowie Maßnahmen, die ihrer Pflege und Erhaltung dienen oder die zur ordnungsgemäßen und sicheren Nutzung von Anlagen erforderlich sind. Die Maßnahmen haben dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken zu entsprechen,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen insbesondere bei Maßnahmen, die der Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dienen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen an-

Öffentliche Bekanntmachungen

gemessene Maß unter Beachtung des Schutzzweckes dieser Satzung zu beschränken und der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

Des Weiteren sollen der Stadt innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme die Gründe für deren Unaufschiebbarkeit dargelegt sowie Mittel zu deren Nachweis aufgeführt werden. Äußert sich die Stadt gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anzeige, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 7 Befreiungen

- (1) Von den Verboten und Geboten dieser Satzung kann die Stadt nach § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung gewähren, wenn:
1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit dem Schutzzweck nach § 1 zu vereinbaren ist oder
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung des Schutzgegenstandes nach § 2 führen würde oder
 2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 8 Ersatzpflanzungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Folgenminderung

- (1) Ersatzpflanzungen für nach § 2 geschützte Gehölze können verlangt werden, wenn diese
- a) entgegen § 4 oder
 - b) aufgrund einer Genehmigung nach § 5 oder einer Befreiung nach § 7 beseitigt oder zerstört wurden.
- (2) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzung legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage 2 zu dieser Satzung beigefügten Tabelle fest.
- (3) Die Ersatzpflanzung ist auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Ist dies aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, kann die Stadt die Ersatzpflanzung auf einem anderen dafür geeigneten Grundstück des Verursachers oder auf einem Grundstück der Stadt anordnen. Im Einzelfall kann die Ersatzpflanzung auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (4) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben bewilligt oder gefordert werden, wenn dies sinnvoll und erforderlich erscheint.
- (5) Sind Ersatzpflanzungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Ausgleichszahlung bemisst sich an den Kosten, die durch gleichwertige Ersatzpflanzungen entstehen. Die Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden zur Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet einzusetzen.
- (6) Die Ersatzpflanzung gilt nur dann als wirksam vollzogen, wenn die Gehölze anwachsen.
- Angewachsen ist ein Gehölz, wenn es am Ende der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen austriebfähigen Zustand aufweist. Wächst die Ersatzpflanzung nicht an, kann die Stadt am gleichen Standort eine Wiederholung der Ersatzpflanzung verlangen. Ersatzpflanzung kann auch an anderen geeigneten Standorten solange verlangt werden, bis der wirksame Vollzug im Sinne von Satz 1 festgestellt wird.
- (7) Zur Ersatzpflanzung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Genehmigung nach § 5 oder eine Befreiung nach § 7 erhalten hat.
- (8) Die Stadt kann auch Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind zur Abwendung von Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes oder zur Minderung der Folgen der vorgenannten Handlungen führen. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht. Muss das nach § 2 geschützte Gehölz aufgrund der Beschädigung und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft innerhalb von drei Jahren beseitigt werden, kann die Stadt den Verursacher zur Ersatzpflanzung verpflichten.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung nach § 5 oder zur Entscheidung über eine Befreiung nach § 7

- (1) Die Erteilung einer Genehmigung nach § 5 oder einer Befreiung nach § 7 ist schriftlich bei der Stadt Großröhrsdorf zu beantragen. Mit dem zu begründenden Antrag sind einzureichen:

- Lagepläne (auch Skizzen),
- die Angaben über Standorte,
- Arten, Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in 1,30 Meter Höhe vom Erdboden aus)

Die Stadt entscheidet über die Anträge nach Satz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrages. Für die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gilt dies nur, sofern diese Entscheidung keiner anderen Gestattung nach Absatz 2 bedarf. § 19 Absatz 2 SächsNatSchG gilt entsprechend.

Im Falle des § 5 Nr. 1 entscheidet die Stadt unverzüglich, bei genehmigungsbedürftigen baulichen Anlagen nach § 5 Nr. 2 jedoch spätestens bis zur Vorlage der Antragsunterlagen an die Baugenehmigungsbehörde über die Herstellung des Einvernehmens. Liegt dem Antrag weder eine Baugenehmigung noch eine Bauvoranfrage nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung zugrunde, setzt die Stadt die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung bis zur Vorlage entsprechender Antragsunterlagen, längstens jedoch für die Dauer von sechs Monaten, aus.

- (2) Ist für die Erteilung einer Genehmigung nach § 5 oder einer Befreiung nach § 7 nach den anderen Rechtsvorschriften eine Gestattung erforderlich, entscheidet die hierfür zuständige Behörde im Einvernehmen mit der Stadt. §§ 19 Absatz 4 und 39 SächsNatSchG gelten entsprechend.

Die Stadt entscheidet über das Ersuchen der Gestattungsbehörde auf Herstellung des Einvernehmens innerhalb eines Monats nach Eingang des Ersuchens. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht innerhalb dieser Frist gegenüber der Gestattungsbehörde verweigert wird.

§ 10 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze vorsätzlich oder fahrlässig beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaus führen.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer:

1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den Wurzelbereich beeinträchtigt,
2. nach § 4 Absatz 2 Nr. 2 durch Handlungen das Gehölzwachstum gefährdet;
3. nach § 4 Absatz 2 Nr. 3 Werbematerialien anbringt;
4. nach § 4 Absatz 2 Nr. 4 Weidezäune oder Halterungen für Weidezäune anbringt;
5. nach § 4 Absatz 2 Nr. 5 die Rinde abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt.

- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt auch, wer ohne schriftliche Genehmigung, vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 5 geschützte Gehölze entfernt, beeinträchtigt oder verändert.

- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 6 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 8 angeordnete Ersatzpflanzungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
3. den mit einer Befreiung nach § 7 Absatz 2 verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Stadt den Zutritt gemäß § 10 i.V.m. § 37 Absatz 2 SächsNatSchG auf seinem Grundstück verweigert.

Öffentliche Bekanntmachungen

- (4) Ordnungswidrigkeiten können nach Vorschriften des § 49 Absatz 2 SächsNatSchG mit einem Bußgeld von mindestens 25,00 €, aber höchstens 50.000,00 € geahndet werden.

- (5) Die Zahlung eines Bußgeldes befreit nicht von der Einhaltung der Nebenbestimmungen gemäß § 7 Absatz 2.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großröhrsdorf, den 30.11.2022



Stefan Schneider
Bürgermeister



Anlage 1 zur Gehölzschutzsatzung der Stadt Großröhrsdorf in der Fassung vom 29. November 2022

zu fällender Laubbaum			
Umfang in cm	100 – 143	144 – 222	> 223
Durchmesser in cm	36 – 45	46 – 70	> 71
Art des Eingriffs / Fällung wegen	Anzahl der Ersatzpflanzungen		
Bauvorhaben	1 x A	2 x B	3 x B
Natürlicher Abgang			
Sturmschäden			
Sonstige Gründe			
ohne Genehmigung	3 x A	4 x B	5 x B

	A	B
Umfang in cm	12 – 14	14 – 16
Durchmesser in cm	3,8 – 4,5	4,5 – 5,0

Anlage 2 Liste zur Verwendung einheimischer Gehölze bei Ersatzpflanzungen gemäß § 8 Absatz 2:

Bäume:	Sträucher:
- Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	- Faulbaum (Frangula alnus)
- Feldahorn (Acer campestre)	- Feldahorn (Acer campestre)
- Wildapfel (Malus sylvestris)	- Haselnuss-Wildform (Corylus avellana)
- Birke (Betula pendula)	- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)	- Trauben- und Hirschholunder (Sambucus racemosa)
- Wildbirne (Pyrus pyraeaster)	- Hundrose, wilde Hagebutte (Rosa canina)
- Stieleiche (Quercus robur)	- Kreuzdorn (Rhamnus cathartica)
- Traubeneiche (Quercus petraea)	- Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)
- Schwarzerle (Alnus glutinosa)	- Schlehe (Prunus spinosa)
- Esche (Fraxinus excelsior)	- Traubenkirsche (Padus avium)
- Traubenkirsche (Prunus padus)	- Grauweide (Salix cinerea)
- Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	- Ohrweide (Salix aurita)
- Korbweide (Salix viminalis)	- Salweide (Salix caprea)
- Silberweide (Salix alba)	- Purpurweide (Salix purpurea)
- Bergulme (Ulmus glabra)	- Korbweide (Salix viminalis)
- Flatterulme (Ulmus laevis)	- Eingrifflicher Weißdorn (Crataegus monogyna)

Öffentliche Bekanntmachungen

- Vogelkirsche (Prunus avium)	- Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata)
- Winterlinde (Tilia cordata)	

Achtung: Nadel- und Obstgehölze zählen nicht als Ersatzpflanzungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 30.11.2022




Stefan Schneider
Bürgermeister

Bekanntgabe des Beschlusses zum Jahresabschluss 31.12.2018 und öffentliche Auslegung

Beschluss StR 243-34./22 des Stadtrates Großröhrsdorf am 29.11.2022

Der Stadtrat Großröhrsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Großröhrsdorf zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 72.183.968,14 EUR festgestellt.
2. Der Bericht der CONCREDIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Großröhrsdorf wird zur Kenntnis genommen.
3. Die über- und außerplanmäßigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen werden bestätigt.
4. Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ratsmitglieder und Bürgermeister: 16
 Anzahl der Stimmberechtigten: 16
 davon anwesend: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0
 Befangenheit: 0

Der Beschluss wurde damit angenommen.

Der Rödertal-Anzeiger um den Jahreswechsel!

Die **letzte Ausgabe** des Rödertal-Anzeigers im Jahr 2022 erscheint am **16.12.2022** (Redaktionsschluss: 09.12.2022).

Weiter geht es im neuen Jahr mit der Ausgabe 01/2023 am **06.01.2023** (Redaktionsschluss: 30.12.2022).

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung

Der Beschluss des Stadtrates Großröhrsdorf zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Finanzverwaltung im Rahmen der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Er steht auch auf der Homepage der Stadt Großröhrsdorf unter folgendem Link: www.grossroehrsdorf.de/web/buergerservice im Ratsinformationssystem elektronisch zur Verfügung.




Stefan Schneider
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss StR 243-34./22 vom 29.11.2022

	2018	2017
	in Euro	
AKTIVSEITE		
1. Anlagevermögen	66.005.643,01	65.256.892,27
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	39.583,23	39.335,46
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	850.191,48	865.514,50
c) Sachanlagevermögen	44.734.802,29	44.488.202,87
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.013.382,20	1.019.464,60
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.743.527,92	16.433.550,89
cc) Infrastrukturvermögen	22.033.573,97	22.688.962,47
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	213.861,00	222.428,70
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	182.522,67	182.554,97
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.991.417,12	2.181.973,55
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	406.291,98	326.655,67
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	150.225,43	1.432.612,02
d) Finanzanlagevermögen	20.381.066,01	19.863.839,44
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	2.227.743,22	2.222.690,86
cc) Sondervermögen	18.153.322,79	17.641.148,58
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	6.174.998,29	5.809.872,68
a) Vorräte	2.057.500,98	2.183.858,80
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	955.011,32	890.841,44
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	304.329,32	398.073,63
d) Liquide Mittel	2.858.156,67	2.337.098,81
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.326,84	5.239,61
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	72.183.968,14	71.072.004,56

(->)

Die Außenstelle der Stadtverwaltung Großröhrsdorf im Ortsteil Bretinig, Am Klinkenplatz 9 bleibt wegen einer Schulungsmaßnahme am Freitag, den 16.12.2022 geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachungen

	2018	2017
	in Euro	
PASSIVSEITE		
1. Kapitalposition	41.861.727,70	40.264.088,53
a) Basiskapital	29.302.435,76	29.380.108,28
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b) Rücklagen	12.559.291,94	10.883.980,25
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.711.827,02	10.379.257,53
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	847.464,92	501.571,78
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	3.150,94
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	20.682.925,89	20.192.996,24
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	19.082.558,06	18.565.583,81
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.562.519,20	1.589.563,80
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	37.848,63	37.848,63
3. Rückstellungen	1.501.559,25	1.587.130,80
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	150.000,00	150.000,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	207.182,43	203.702,36
g) Rückstellungen für unterlassene		

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.144.376,82	1.233.428,44
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	8.123.597,70	9.021.445,00
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.813.717,79	8.465.772,89
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.220,53	395.394,34
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	84.698,37
f) Sonstige Verbindlichkeiten	43.659,38	75.579,40
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.157,60	6.343,99
SUMME PASSIVA	72.183.968,14	71.072.004,56

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.



QR-Code Neuanmeldung

Öffentliche Bekanntmachungen

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Beschlüsse der 34. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29. November 2022

- Beschluss StR 241-34./22
Annahme und Verwendung von Spenden
- Beschluss StR 242-34./22
Termine für die regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates im Jahr 2023
- Beschluss StR 243-34./22
Jahresabschluss der Stadt Großröhrsdorf zum 31.12.2018
- Beschluss StR 244-34./22
Namensgebung Stadtbibliothek
- Beschluss StR 245-34./22
2. Antrag zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone auf der Krohnenbergstraße
- Beschluss StR 246-34./22
Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Siedlung Westteil“
- Beschluss StR 247-34./22
Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Siedlung Westteil“, Teilaufhebung - Satzungsbeschluss
- Beschluss StR 248-34./22
Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baum- und sonstigen Gehölzbestandes - auf dem Gebiet der Stadt Großröhrsdorf (Baumschutzsatzung)

Stadtnachrichten

Informationen zu einer Sitzung

Die 28. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bretinig-Hauswalde findet am

**Donnerstag, dem 15.12.2022, um 19.00 Uhr
in der ehem. Schule, Krohnenbergstraße 4 im OT Hauswalde**

statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Bürger
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Ortschaftsräte

Ein nichtöffentlicher Teil kann sich anschließen.

Reinhard Marz
Ortsvorsteher

Aus der 34. Sitzung des Stadtrates berichtet

Am 29. November traf sich der Stadtrat zu einer Sitzung in der Großröhrsdorfer Festhalle. Erfreulicherweise konnte im ersten Tagesordnungspunkt der Stadtrat die Annahme und Verwendung von mehreren großzügigen Spenden beschließen. Demnach erhielt die Praßerschule 24 Abfalltrennsysteme im Wert von 6.991,60 € von der AK Systemberatung & Softwarebetreuung GmbH. Eine Privatspende in Höhe von 500 € bekam die Bretniger Kirmes für das Jahr 2023. Die Firma Gäbler Stahlhandel Stahlbau GmbH sorgt bei der Freiwilligen Feuerwehr Bretinig-Hauswalde für mehr Sicherheit durch Warnmarkierungen an den Fahrzeugen. Und die Kita „Erfinder-

Stadtnachrichten

kinder“ durfte sich über eine Spende von 200,- € freuen. Bürgermeister Stefan Schneider sprach im Namen aller Stadträte seinen Dank für die großen Spenden aus, die in der heutigen Zeit eher selten sind.

Danach legte der Stadtrat die Sitzungstermine für das kommende Jahr fest. In der Regel trifft er sich zu seinen Sitzungen am letzten Dienstag des Monats.

Ebenso beschloss der Stadtrat den Jahresabschluss der Stadt Großröhrsdorf zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 72.183.968,14 €. Der Jahresabschluss wurde im Sommer 2022 durch die CONCREDIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft und hatte zu keinen Einwendungen geführt. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen der Stadt. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk konnte erteilt werden.

Ferner beriet der Stadtrat über die Umbenennung der Stadtbibliothek in „George Hans“-Bibliothek. Diesen Vorschlag brachte die Großröhrsdorfer Bibliothek selbst vor, um sich besser vor der Konkurrenz abzuheben und gleichzeitig eine größere Identifikation mit der Stadt und ihrer Geschichte zu schaffen. George Hans prägte maßgeblich die Industrie des Rödertals durch die Einführung der Bandweberei im Jahre 1680. Dem Wunsch zur Umbenennung gab der Stadtrat einstimmig statt.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt waren auch einige Bürgerinnen und Bürger anwesend. Mehrfach und ausführlich wurde schon im Verwaltungsausschuss und im Stadtrat zur Errichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Krohnenberg im Ortsteil Hauswalde diskutiert. Bereits zur Stadtratssitzung im März 2022 hatten Anwohner der Krohnenbergstraße einen Antrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Daraufhin führten die Bewohner eine Befragung durch. Dabei waren 76 % der Anwohner für die Errichtung einer solchen Zone. Daher trugen die Bewohner der Krohnenbergstraße am 27.09.2022 im Stadtrat erneut ihr Anliegen vor. Dem stimmte nun der Stadtrat mit acht Ja- und zwei Neinstimmen sowie vier Enthaltungen mehrheitlich zu.

Danach wägte der Stadtrat die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Siedlung Westteil“ ab. Ein Teil des Bebauungsplanes soll damit aufgehoben werden, da dieser Bereich nur durch eine Schleppkurve von Versorgungsfahrzeugen und Notdiensten erreicht werden könnte und die Realisierung dieser Kurve jedoch nur durch Enteignung von Anliegern möglich ist. Um das Verfahren abzuschließen, beschloss der Stadtrat danach die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes.

Zuletzt entschied der Stadtrat mehrheitlich wieder eine Baumschutzsatzung für die Stadt Großröhrsdorf einzuführen. Erst im Juli 2021 hatte der Stadtrat die gültigen Baumschutzsatzungen für Großröhrsdorf und die ehemaligen Gemeinde Bretinig-Hauswalde aufgehoben. Nun wurde durch den Stadtrat und Einwohnern angeregt, wieder eine Baumschutzsatzung aufzustellen, um das Fällen von älteren Bäumen regulieren zu können. Die Satzung schützt nun Bäume mit einem Stammumfang ab einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von 1,00 Meter sowie Ersatzpflanzungen, Großsträucher und freiwachsende Hecken von mindestens 3,00 m Höhe und Gehölze in öffentlichen Park- und Grünanlagen. Die Satzung gilt u.a. nicht für Nadelgehölze, Pappeln, Birken und Baumweiden. Für die geschützten Bäume und Sträucher muss nun ein Fällantrag bei der Stadtverwaltung gestellt werden.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Stefan Schneider über den aktuellen Sachstand zum Bürgerantrag für Fußgängerüberwege an der Radeberger Straße. Der Landkreis hat hier eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch unauffällig war. Die endgültige Entscheidung ist hier jedoch noch offen. Ebenso untersuchte der Landkreis die städtische Anfrage zu einem Fußgängerüberweg an der Stolpener Straße. Hier führte der Landkreis mehrfach Zählungen durch, die die kritische Größe von mehr als 50 Personen in der Stunde nicht erreicht haben. Demnach wurde der städtische Antrag abgelehnt.

Ferner informierte die Verkehrsbehörde, dass das Sperrren der Linksabbiegerspur an der Kreuzung Bandweberstraße/Rathausstraße erfolgreich war. Seit einem Jahr kam es hier zu keinem Unfall mehr, so dass die Linksabbiegerspur jetzt generell zur Sperrfläche umgestaltet werden soll.

Stadtnachrichten

Stellenausschreibung

Die Stadt Grobrröhrsdorf mit rund 9.700 Einwohnern sucht zum 01.04.2023

eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d).

Einsatzort ist das Massenei-Bad.

Aufgabengebiet:

- Organisation und Durchführung der Wasser- und Badeaufsicht gemäß gesetzlicher bzw. branchenspezifischer Vorgaben
- Badegastbetreuung
- Betreuung und Wartung der vorhandenen baulichen und technischen Anlagen
- Pflege des Freigeländes
- Einsatz im Bereich Technische Dienste außerhalb der Betriebszeiten des Bades

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung (Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Meister/in für Bäderbetriebe o.ä.)
- Berufserfahrung in einem modernen Freizeitbad von Vorteil
- handwerkliche Grundkenntnisse
- engagierte Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- freundliche Umgangsformen, sicheres und verbindliches Auftreten
- Bereitschaft zu Schichtdienst und Wochenendarbeit

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie **bitte bis zum 31.12.2022** an die:

Stadtverwaltung Grobrröhrsdorf oder info@grossroehrsdorf.de
 Bürgermeister
 Rathausplatz 1
 01900 Grobrröhrsdorf

Hinweise:

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Nach dem 31.12.2022 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen und alle personenbezogenen Daten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Stadt Grobrröhrsdorf - Eigenbetrieb Grobrröhrsdorf

Ihr neues Zuhause

Grobrröhrsdorf, Ohorner Weg 3, 2. Obergeschoss links		
Beschreibung:	Kostenaufstellung pro Monat:	
⇒ 3-Raum Wohnung; ca. 59 m ²	Grundmiete	340,00 €
⇒ PKW-Stellplatz	Nebenkosten	75,00 €
⇒ Tageslichtbad mit Wanne	Heizung / Warmwasser	90,00 €
⇒ Kellerabteil, Dachboden		
⇒ renoviert; auf Wunsch unrenoviert		
⇒ Vermietung ab sofort möglich	Gesamtmiete	505,00 €

Ansprechpartner: Eigenbetrieb Grobrröhrsdorf
 Sparte Wohnungswirtschaft
 Telefon: 035952/283-23

Adresse: Stadtverwaltung Grobrröhrsdorf, Zimmer 17
 Informationen zu anderen Wohnungen auf Anfrage.

Stadtnachrichten

Vermüllung der Containerplätze

Die Containerplätze im Stadtgebiet und in den Ortsteilen werden in den letzten Wochen vermehrt genutzt, um unsachgemäß den Müll zu entsorgen. Einerseits werden bei bereits vollen Glas- und Altpapiercontainern die Wertstoffe einfach neben, hinter oder vor die Container platziert. Wind, Regen und im Winter auch Schnee tun ihr Übriges, um den Platz rund um die Container im Anschluss komplett zu verdrecken. Eine Lösung hierfür ist, einfach Altpapier und Altglas zum nächsten Container zu bringen. Das erspart den Mitarbeitern der Technischen Dienste viel Arbeit und würde zu einem saubereren und schöneren Stadtbild direkt beitragen.

Andererseits wird leider auch Müll um die Container abgelegt, der hier gar nicht hergehört und gesondert entsorgt werden muss. Hier weisen wir noch einmal darauf hin, dass illegale Müllablagerungen ordnungswidrig sind. Das Foto zeigt den verheerenden Anblick des Containerplatzes an der Walther-Rathenau-Straße. Wenn hier die Container voll sind, befinden sich gerade einmal 100 m entfernt auf der Festwiese die nächsten Papier- und Glascontainer.



Praßerschule Grobrröhrsdorf

Weihnachten im Schuhkarton

Alljährlich startet im November die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, bei der sich die Praßerschule auch dieses Jahr wieder engagiert hat. In den Religions- und einigen Ethikgruppen der Klassen 2, 3 und 4 wurden fleißig Spielwaren, Schreibblöcke, Kuschtiere, warme Kleidung und Stifte gesammelt, um Kindern in anderen Ländern an Weihnachten eine Freude zu machen.



Zunächst wurde das Projekt in den Klassen vorgestellt. Dabei schauten die Kinder einen Film und waren sofort Feuer und Flamme, zu helfen. Einige Wochen später zeigte sich ihr Engagement in einer beeindruckenden Anzahl an großartigen Dingen, wie Haarschmuck, Spielzeug, Malblöcken und Pinsel. Gemeinsam wurden mit viel Freude elf Schuhkartons für Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 gepackt und gestaltet.

Stadtnachrichten

Die Klasse 3b beteiligte sich ebenso an der Aktion und brachte dann auch die vielen Schuhkartons in eine Partner-Apotheke hier in Großröhrsdorf. Mit großem Stolz und einem breiten Grinsen lieferten sie die Pakete ab. Dafür bekamen sie von den Apothekerinnen sogar eine Kleinigkeit als Dankeschön.

Wir wünschen allen Kindern und Erwachsenen eine schöne Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und viel Freude!

Die Klasse 3b

Grandioses Konzert mit der Bläserphilharmonie aus Dresden

Am Freitag und Samstag war an unserer Schule die Dresdner Bläserphilharmonie zu Gast. Alle Schüler des Gymnasiums, die ein Blasinstrument spielen, hatten die Chance, an einem Workshop teilzunehmen.

In den Wochen vor dem Workshop probten alle fleißig zu Hause, bis wir am Freitag, dem 11.11.22, das erste Mal auf unsere drei Dozenten von der Dresdner Bläserphilharmonie trafen. In diesen drei Stunden halfen sie uns, Fragen zu den Musikstücken zu klären und arbeiteten mit uns an Intonation und Zusammenspiel.

Die erste Probe mit dem gesamten Orchester fand dann am Samstag Mittag statt. Außer dem eigentlichen Musizieren lernten wir auch einiges über die einzelnen Holz- und Blechbläser.



Den Höhepunkt des Workshops bildete schließlich das öffentliche Konzert in der Turnhalle am Samstagabend. Das Publikum wurde mit wundervollen Klängen des Orchesters unter der Leitung von dem Dirigenten Andrea Barizza verzaubert. Wir erlebten den Orchesterklang nicht nur von innen, indem wir die Chance hatten, drei Stücke mitzuspielen, sondern auch von außen. Es war eine großartige Erfahrung für uns. Das Konzert war damit ein voller Erfolg und Mitspielende wie auch Gäste waren begeistert.

Wir danken an dieser Stelle ganz besonders Annekathrin Kirchner sowie Frau Schönfeld und Herrn Schlögel für die Organisation des Workshops. Vielen Dank auch an den Jahrgang 12 für die Bereitstellung von Essen und Getränken, wodurch für das leibliche Wohl gesorgt wurde. Ein weiteres großes Danke an alle Techniker, dass das Konzert reibungslos ablaufen konnte.

Von Eleonore Kunze

Martinstag in Bretnig-Hauswalde

Bereits vor Wochen hatten sich die Kitas mit den Kindern auf den Martinzug vorbereitet und die Geschichte von St. Martin erforscht. Lieder gesungen und natürlich durfte auch das traditionelle Laternenbasteln nicht fehlen. Zum Umzug selbst standen ein Ross samt Reiter bereit, um den Zug als St. Martin zu begleiten. Und auch eine Premiere gab es in diesem Jahr. So hatten sich die Kitas Bretnig und Hauswalde, die Grundschule, die Kirchgemeinde sowie die Eltern der jeweiligen Einrichtungen darauf verständigt, einen gemeinsamen Umzug durchzuführen, welcher in diesem Jahr an der Kita Bretnig startete mit der Bretniger Kirche als Ziel. Über Aushänge in den Einrichtungen wurden alle Eltern herzlich eingeladen, mit ihren Kindern am Umzug teilzunehmen. Von der großen Resonanz waren die Pädagoginnen der Einrichtungen dann doch überrascht. Weit mehr als 100 Kinder, Eltern, Großeltern und Bekannte fanden sich pünktlich 17 Uhr an der Kita in Bretnig ein und konnten in Begleitung von St. Martin und der Freiwilligen Feuerwehr

Stadtnachrichten

Bretnig-Hauswalde in Richtung der Bretniger Kirche ziehen. Am Ziel konnte jeder an der gemeinsamen Andacht teilnehmen. Frau Zschau von der Kirchgemeinde konnte sich über viele volle Bänke freuen, denn kaum einer ließ sich dies entgehen. Zum Ende der Andacht wurden die vielen leckeren selbst gebackenen Martinshörnchen gebrochen und so einmal mehr daran erinnert, wie wertvoll Nächstenliebe und die gegenseitige Unterstützung in schwierigen Situationen sind.

Besonderen Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Bretnig-Hauswalde für die Begleitung des Zuges und die Sicherung der Strecke, so dass alle kleinen und großen Teilnehmer sicher ankamen. Vielen Dank auch an Frau Kleinstück und Jim für die Begleitung mit Pferd und als St. Martin, der Bäckerei Herrmann aus Haus-



walde, allen Eltern und Großeltern die Martinshörnchen gebacken und gespendet haben, sowie der Kirchgemeinde Bretnig-Hauswalde für den schönen Ausklang an und in der Kirche. Im Jahr 2023 wird die Organisation von der Kita Hauswalde übernommen.

Elternvertretung der Kitas Bretnig und Hauswalde

Diamantene Hochzeit

*Am 13. Dezember 2022
feiert das Ehepaar
Ursula und Fritz Herzog
das besondere Fest
der Diamantenen Hochzeit.*

Der Bürgermeister, der Stadtrat und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Ortsvorsteher und Ortschaftsrat von Bretnig-Hauswalde wünschen dem Jubelpaar alles erdenklich Gute und weiterhin persönliches Wohlergehen.

Vereine und Verbände



Aquarienverein Rödertal „EXOTICA“ e.V.

**Große Zierfisch- und Wasserpflanzenbörse
im Ortsteil Bretnig**

Unsere Zierfisch- und Wasserpflanzenbörse findet am **Sonntag, 18.12.2022** in der Zeit von **13:00 bis 15:30 Uhr** im Ratskeller des einstigen Gemeindeamtes, Am Klinkenplatz 9 statt.

Es steht ein reichhaltiges Angebot an selbstgezüchteten Zierfischen und Wasserpflanzen in über 66 Verkaufsbecken bereit.

Viele kennen unsere Börsen schon und auch den großen Andrang vor den Becken.

Kommt einfach vorbei und überzeugt Euch selbst, aber bringt etwas Zeit mit, denn es kann durch die vielen Besucher zu Wartezeiten kommen.

Eintritt: frei

Die Aquarianer des Rödertals der Fachgruppe „EXOTICA“ e.V. laden dazu recht herzlich ein.

(Weitere Infos unter www.aquarienverein-exotica.de.)

**Unsere Stadt im Internet:
www.grossroehrsdorf.de**

Vereine und Verbände

NACHRUF

TSG Bretinig-Hauswalde e. V.

Mit tiefer Trauer und Bestürzung haben wir vom plötzlichen Ableben unseres langjährigen, ehemaligen Sportfreundes

Heiko Kallies

erfahren. Er war lange Jahre eine große Stütze unserer Handballer. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt allen Hinterbliebenen.

Mitglieder und Vorstand der TSG Bretinig-Hauswalde e. V.

Förderverein

der Freiwilligen Feuerwehr Großröhrsdorf e.V.

Liebe Mitglieder des Fördervereines der Stadtteilfeuerwehr Großröhrsdorf e.V.,

werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großröhrsdorf,

das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und schon wieder steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Jetzt leuchten überall Kerzen und die Zeit der besinnlichen Stunden hält Einzug.

Darum möchten wir uns bei allen Mitgliedern des Fördervereines der Stadtteilfeuerwehr Großröhrsdorf e.V. für ihre Mitgliedschaft, Zusammenarbeit und die investierte Zeit in den Verein bedanken. Durch Euch alle lebt dieser Verein.

Ein großer Dank gebührt ebenfalls allen Spendern, die die Freiwillige Feuerwehr Großröhrsdorf materiell und finanziell in diesem Jahr unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen allen geruhsame Tage im Kreise Ihrer Familie und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Der Vorstand des

Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Großröhrsdorf e.V.



Bienenzüchterverein Großröhrsdorf und Umgebung e.V.

Versammlung

Die Mitglieder des Bienenzüchtervereines Großröhrsdorf und Umgebung e.V. treffen sich am Donnerstag, den 15.12.2022, um 19:00 Uhr in der Festplatzgaststätte. Gäste sind herzlich willkommen.

Förderverein Stadtkirche e. V.

Liebe Leser,

die Adventszeit ist eine schöne Zeit im Jahr. Wir wollen Ihnen zwei Angebote machen, um diese Zeit bewusst und in Vorfreude erleben zu können.

Auf der Homepage unserer Kirchengemeinde <https://www.kirche-grossroehrsdorf.de/> befindet sich ein digitaler Adventskalender. Ab dem 1. Dezember erscheint hinter jedem Türchen eine Weihnachtskrippe mit einer kurzen besinnlichen Information.

Auch für das kommende Jahr kann der Förderverein wieder einen schönen Kirchenkalender im bisherigen Format anbieten. Wir danken sehr herzlich Herrn Johannes Hartmann für die Erstellung und das Design sowie Herrn Bernardo Nicolai für die finanzielle Unterstützung. Der Kalender entstand in der hiesigen Stadtdruckerei und kann ab sofort in der Pfarramtskanzlei, Zum Kirchberg 10, während der Öffnungszeiten und im Augenoptik-Geschäft Demmler für 7,-€ erworben werden.

Ihnen allen eine frohe und besinnliche Adventszeit,

im Namen des Fördervereins,

Norbert Littig

Vereine und Verbände



Förderverein der FFW Kleinröhrsdorf e.V. Förderverein Kleinröhrsdorf e.V.

Endlich wieder ...

**Weihnachtsmarkt
in Kleinröhrsdorf
Am 3. Advent**

**Sonntag, 11.12.2022
14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Platz am Spielmannszug**



Weihnachtliches Treiben um den Weihnachtsbaum mit reichlich Speis und Trank

Für die kleinen Marktbesucher wird gegen 16:30 Uhr die Ankunft des Weihnachtsmannes erwartet.

Vielen Dank an Volker Müller und den Spielmannszug Kleinröhrsdorf.

Arbeitskreis Ortsgeschichte Bretinig und Hauswalde

Historischer Heimatkalender 2023

„Bretinig und Hauswalde damals und heute“

Nach dem erfreulichen Interesse an unserem 1. Kalender folgt nun, wie versprochen, eine Fortsetzung.

Dank Unterstützung durch Einwohner unserer Orte konnte neben zahlreichen, bisher unveröffentlichten Bildern auch viele kleine Episoden aus alter Zeit in die informativen Beschreibungen eingefügt werden.

Gedacht für alle, die sich mit Bretinig und Hauswalde verbunden fühlen, eignet sich der Kalender auch als originelles Weihnachtsgeschenk.

Erhältlich ist er im Eiscafé Kaufer, der Bäckerei Herrmann, der Autowerkstatt Leuthold und der Buch- und Spielwarenhandlung Robert Philipp.

Gerald Meyer

Singgemeinschaft Hauswalde

Singe im Advent ...

und schon sind wir mittendrin in der Advents- und Weihnachtszeit. Die Proben zur traditionellen Adventsmusik laufen auf Hochtouren. Viele neue Weihnachtslieder wurden für Sie einstudiert und wir möchten Sie, liebe Zuhörer, mit unserer

**Adventsmusik am Sonnabend, den 10. Dezember 2022, 17:00 Uhr
in der Kirche zu Hauswalde**

erfreuen.

Unter der Leitung von Frau Kitzing wurde ein interessantes und besinnliches Programm zusammengestellt, mit dem der Chor viele neue musikalische Seiten zeigen kann. Bekannte Mitstreiter wie der Posaunenchor Hauswalde und Rammenau, Hanna Kitzing und Konfirmanden der Kirchengemeinde unterstützen die Singgemeinschaft Hauswalde dabei. Gemeinsam wollen wir innehalten, mit Ihnen singen, um in Ruhe und weihnachtlicher Atmosphäre den 3. Advent entspannt genießen zu können. Die Kirche ist beheizt und der Eintritt ist kostenfrei. Über eine Spende für unsere Chorarbeit würden wir uns sehr freuen.

Die Singgemeinschaft wünscht Ihnen zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel viel Gesundheit, Freude mit Ihren Lieben, Zufriedenheit, verbunden mit der Zuversicht auf eine schöne Zeit.

Mit weihnachtlichem Gruß

Ihre Ines Fichte

Wanderfreunde Bretinig-Hauswalde

Jahresrückblick

In diesem Jahre haben wir 11 Wanderungen durchgeführt, dabei wurden 117 km gewandert und 26 Gäste – ein neuer Rekord – nahmen daran teil. Zwei Wanderungen fanden auf heimatlichen Pfaden, zwei in der Sächsischen Schweiz, eine um Radeberg, eine in der Schwepnitzer Heide, eine in Pirna, eine um Weixdorf und eine in Steina statt.

Alle 11 Wanderungen absolvierten die Wanderfreundin Hella Thomsch-

Vereine und Verbände

ke und der Wanderfreund Dr. Jürgen Schäfer. Die Gesamtstatistik führt weiterhin der Wanderfreund Werner Zickler an, der seit dem Gründungsjahr 1983 insgesamt 377 Wanderungen absolvierte und dabei 5280 km zurücklegte. Er ist mit 82 Jahren auch unser ältester noch aktiver Wanderer und leitete auch in diesem Jahr wieder eine Wanderung in die Sächsischen Schweiz. Ihm und allen anderen Wanderleitern sowie den Krafffahrern sei besonders gedankt. Auch 2023 werden wir wieder monatlich eine Wanderung durchführen.

Allen Wanderfreundinnen, Wanderfreunden und unseren treuen Gästen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute – vor allem Gesundheit – für das Jahr 2023.

J.S.



SG Kleinröhrsdorf - Kegeln

SG Hohentanne 1. – SG Kleinröhrsdorf 1. 3040 : 3184 (2:6)
Bei winterlichem Wetter ging unsere Fahrt nach Krummenhennersdorf, wo die Kegler von Hohentanne ihre Spiele austragen.

Von Beginn an gaben wir Vollgas. Torsten wieder mit einem spitzen Ergebnis. Robert verschenkte einige Holz mit seinen „harten“ Kugeln, aber beide konnten ihre Spiele gewinnen, das war am wichtigsten.

Nun Olaf und Martin. Olaf legte ganz stark los. Nach zwei Bahnen auf Bahnrekordkurs. Am Ende fehlten ihm 20 Holz, aber der Punkt war da für uns. Martin konnte nicht ganz zufrieden sein und gab seinen Punkt ab.

Tino und Stephan hatten auch ihre Schwierigkeiten mit der Bahn. Nur Stephan konnte sich seinen Punkt sichern. Am Ende war es ein verdienter Sieg für uns.

Nun ist erst mal Punktspielpause, aber am kommenden Sonnabend starten einige Spieler unserer SG bei den Kreiseinzelmeisterschaften. Am 17.12.22 haben wir dann noch unser KVS-Pokalspiel gegen Rodewitz-Hochkirch.

Wir spielten mit: Torsten Haase 565 Holz (1 MP), Robert Kunz 539 Holz (1 MP), Olaf Schurig 583 Holz (1 MP), Martin Dölling 493 Holz (0 MP), Tino Braun 489 Holz (0 MP) und Stephan Hürig 515 Holz (1 MP).

SV Großharthau 1. – SG Kleinröhrsdorf 2. 3208:3153 (7:1)

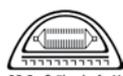
Ein Spiel auf hohem Kegelniveau fand am Samstag in Großharthau statt. Auf der gut zu spielenden Vierbahnanlage ging als erstes Starterpaar Daniel und Sven auf Punktejagd. Sven kam nicht so gut mit Material und Bahn zurecht und blieb ohne Punkt. Daniel lieferte sich ein spannendes Duell mit seinem Gegner, wobei die letzten zwei Kugeln entschieden, dass er trotz 539 Holz ohne den wichtigen Mannschaftspunkt die Bahn verließ - Schade. Bei Paul lief es nicht rund, sein altes Problem - die vielen Fehlwürfe - machten ein gutes Ergebnis unmöglich. Martin und Toni spielten beide eine bärenstarke Runde mit 558 und 555 Holz. Dennoch konnte Toni als einziger Kegler den verdienten Mannschaftspunkt holen. David, unsere Geheimwaffe, konnte die Niederlage an diesem Tag nicht mehr verhindern. Mit einer guten Mannschaftsleistung, aber ohne Punkte, beendeten wir den 8. Spieltag.

Die SG spielte mit: Schäfer Daniel 539 (0 MP); Bürger Sven 509 (0 MP); Liebold Paul 493 (0 MP); Schäfer Martin 558 (0 MP); Schölzel Toni 555 (1 MP) und Kroker David 499 Holz (0 MP).



SG Großröhrsdorf - Tischtennis

1. Kreisliga: Versöhnlicher Hinrundenabschluss



SG Großröhrsdorf - SG Wiednitz/Heide 3 9:6

Mit diesen Sieg konnten die Rödertaler auf Platz 2 vorrücken. Die Doppel begannen verheißungsvoll. Das Doppel 1 Rönisch/Jurkin sicherte mit einem klaren 3:0 den ersten Punkt. Nach der Niederlage von Wirth/Atmojo konnte das Doppel Remus/Kaiser eine erneute Führung heraus spielen. In der ersten Einzelrunde wuchs die Mannschaft über sich hinaus und gab nur ein Spiel ab. Doch die sichere 7:2-Führung galt es noch zu verteidigen. Im oberen Paarkreuz vergaben Rönisch und Jurkin die Chance, den Sack zuzubinden. Peter Wirth konnte mit seinem Sieg den wichtigen achten Punkt beisteuern und Roman Remus sicherte den Sieg. Starkes Spiel von Wirth und Remus.

Rönisch (1,5), Jurkin (1,5), Wirth (2), Atmojo (1), Remus (2,5), Kaiser (0,5)

Vereine und Verbände

1. Kreisklasse: Starke Hinrunde!

SG Großröhrsdorf 2 - TTC Pulsnitz 69 5 9:6

Punktgleich mit dem Tabellenersten beendet man die Hinrunde.

Vor dem Spiel wurde vom Mannschaftsleiter Markus Moritz ausfallbedingt um eine Spielverlegung gebeten. Diese wurde von Pulsnitz abgelehnt. So mussten auch die angeschlagenen Spieler ihr Bestes geben. Nach den Doppeln lag man 2:1 in Front. In der ersten Einzelrunde konnten die Pulsnitzer eine 5:4-Führung heraus spielen. Doch die Großröhrsdorfer kamen zurück und drehten das Spiel. Durch die Siege von Eckhard Moritz und Lutz Zipfel sicherten sich die Rödertaler den Sieg. Starkes Spiel von Kaiser und Zipfel

Röllig (1,5), Kaiser (2,5), Zillgner (1), Moritz M. (0), Moritz E. (1,5), Zipfel (2,5)

2. Kreisklasse: Ein erkämpfter Sieg

SG Großröhrsdorf 3 - SV Grün-Weiß Elstra 3 8:6

Mit Lenny Aust rückte ein Jugendspieler in die Mannschaft. Lenny hatte mit seinen beiden Einzelerfolgen erheblichen Anteil am Sieg der Mannschaft. Nach den Doppeln stand es 1:1 und auch danach konnte sich keine der beiden Mannschaften absetzen. Die Rödertaler erspielten sich eine leichte Führung, die sie bis zum Schluss nicht mehr abgaben. Dietmar Berndt und Alexander Jurkin sicherten am Ende den Sieg.

Bernd (2,5), Jurkin (2,5), Gnauck (1), Aust (2)

Knapp verloren

SV Lausnitz 3 - SG Großröhrsdorf 3 8:6

Mit Nick Reppe wurde erneut ein Jugendspieler mit eingebunden. Nick konnte mit einem 3:1 Sieg einen Punkt beisteuern. Trotz einer bemerkenswerten Leistung von Lutz Zipfel reichte es leider nicht zum Punktgewinn.

Zipfel (3), Berndt (0), Jurkin (2), Reppe (1)

Die SG Großröhrsdorf Abteilung Tischtennis wünscht allen Tischtennispielern und den fleißigen Lesern unserer Spielberichte eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit.

SR



SC 1911 - Fußball

Ergebnisse

Montag, 28.11.

F-Junioren KL SC 1911 – SV Königsbrück/ Laußnitz 1:0

Mittwoch, 30.11.

A-Junioren KL SpG TSV Pulsnitz/SC 1911 – Arnsdorfer FV 5:2

Samstag, 03.12.

D-Junioren LK SpG TSV Pulsnitz/SC 1911 – Holtendorfer SV abges.

C-Junioren KL SpG TSV Pulsnitz/SC 1911 – SpG SG Großnaundorf/Lomnitzer SV 3:1

Sonntag, 04.12.

C-Junioren KL SC 1911 – SV Liegau-Augustusbad abges.

A-Junioren KL SpG TSV Pulsnitz/SC 1911 – SpG Hochkirch/Kubschütz/Baruth abges.

1. Männer KOL SV Burkau – SC 1911 3:1

C-Junioren kämpfen im Schnee

Am Samstag spielten unsere C-Junioren (in Spielgemeinschaft mit dem TSV Pulsnitz und dem SV Haselbachtal) auf dem weiß verschneiten Kunstrasen in Pulsnitz. Zu Gast war die SpG SG Großnaundorf/Lomnitzer SV.

Mit Blick auf die Tabelle sollte es eigentlich eine klare Sache sein, doch wie das so ist, mit den klaren Sachen. Sie kommen meist anderes als gedacht, zumindest am Anfang. Bis auf den direkten Bereich der Linien zeigte sich der Platz in einheitlichem weiß, gleichmäßig verteilt und schön nass. Beim Warmmachen merkten die Jungs und Mädels bereits, dass das sonst glatte, aber trittfeste Geläuf heute etwas anders zu bespielen ist, der Ball ist langsamer, ändert unvermittelt seine Richtung und der Kontakt zwischen den Fußballschuhen und dem Boden war auch eher temporär. (→)

Vereine und Verbände

So begann das Spiel mit Fehlpässen, Abspielfehlern, Annahmefehlern, Ausrutschern, Weggrutschern und ... einem Gegentor in der 20. Minute. Das war eigentlich nicht der Plan des Trainerteams um Jürgen Volkmann. Die zahlreichen Zuschauereltern erkannten die verzwickte Situation und feuerten die Mannschaft von den Rängen an. Und das zeigte Wirkung. Bereits in der 30. Minute erzielte Luca Anders den Ausgleich. Mit diesem Zwischenstand ging es nach 35 Minuten in die Kabine.

Dort fand das Trainerteam scheinbar die richtigen Worte. Denn die Mannschaft bemühte sich nach Wiederanpfiff deutlich um eine Ergebniskorrektur, doch das Geläuf ließ viele Ideen und Angriffe in Fehlpässen oder Ausrutschern enden. Nach 45 Minuten war es dann Matthäus Roch, der erneut Luca Anders mit einem feinen Pass durch die Schnittstelle der Innenverteidiger bediente, den selbiger im Kasten der Gäste unterbrachte.



Alle weiteren Bemühungen für weitere Tore verliefen vorerst im Sande, ähhh im Schnee, bis Arne Glassow mit einem klasse Schuss von der Strafraumkante den Keeper der Gäste überwand und den Endstand zum 3:1 markierte.

So geht es nun als Tabellenzweiter in die Winterpause. Doch Winterpause heißt Hallentraining - Kraft, Koordination und Beweglichkeit - HURRA!!!

Der Sportclub siegt und zieht in die Meisterrunde ein

Am letzten Spieltag war die erste Mannschaft des SV Königsbrück zu Gast im Rödertal. Bei eisigen Temperaturen um den Nullpunkt hatten beide Teams nicht die besten Bedingungen.

Der Gast spielte frei auf, kam viel besser ins Spiel und führte nach wenigen Minuten mit 3:0. Der Sportclub tat sich schwer im Spiel nach vorn, erarbeitet sich aber immer mehr Torchancen und wurde für diesen Ehrgeiz auch belohnt. Durch zwei sehenswerte Tore ging es mit einem 2:3 in die Halbzeitpause.



Großröhrsdorf wollte den Schwung natürlich mitnehmen und noch druckvoller nach vorn spielen. Somit hatte Königsbrück mehr Räume und der SC wurde durch einen Konter eiskalt erwischt. 2:4 für Königsbrück und die Meisterrunde war nun in weite Ferne gerückt.

Wer glaubte das Spiel ist entschieden, wurde eines Besseren belehrt. Turbine kämpfte um jeden Ball, um jeden Grashalm auf dem Kunstrasen

Vereine und Verbände

und kam zurück ins Spiel. Immer wieder kam der Gastgeber gefährlich vors Tor und nutzte seine Chancen. Beflügelt durch die Zuschauer drehte die Mannschaft das Spiel und gewann am Ende nicht ganz unverdient mit 6:4. Was für eine Moral und kämpferische Leistung!!!

Durch 5 Siege, 1 Remis und 2 Niederlagen erreicht die Mannschaft einen hervorragenden 4. Tabellenplatz und qualifiziert sich somit für die Meisterrunde. Ein großer Dank geht an die Eltern, Großeltern, Geschwister und alle Zuschauer, die uns jedes Spiel so zahlreich unterstützt haben. In der Hinrunde kamen folgende Spieler zum Einsatz: Tristan, Vito, Liza, Leo, Alex, Lennox, Eric, Paul, Magnus, Niklas, Fritz, Dominik, Emmy. Wir sind mega stolz auf euch, eure Leistung, sowie die sportliche Entwicklung. Nun wünschen wir allen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest.

Eure Trainer Sandro, Thomas und Yvonne

Vorschau

Samstag, 10.12.

13:00 1. Männer KOL SC 1911 – TSV Wachau

Abteilung. Fußball (AE), sc1911.de

facebook.com/SC 1911 Großröhrsdorf Fußball

instagram/ SC_1911_Grossroehrsdorf



FSV Bretnig-Hauswalde

Ergebnisse



Fr., 02.12.

E-Junioren 2. Kreisliga (B)

Bischofswerdaer FV 08 2 - SpG SV Rammenau/FSV3. 3:14

So., 04.12.

A-Junioren 1. Kreisliga (A)

SpG SV Königsbrück/Laußnitz/SV Schwepnitz -

SpG SV Rammenau/FSV

4:1

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.fsv-bretnig-hauswalde.de und im Schaukasten am Sportlerheim.

Wer kennt diese Katze?

Wir sind für jede Information dankbar!

Kontakt unter: **0172-2591412**

035952-44751



Wenn der Nikolaus mit der Kutsche kommt ...



Märchenaufführung der Laienspielgruppe „Frohlila“

(Fortsetzung von Seite 1) Am Vormittag des 2. Adventssonntags wurden die Besucher der Festhalle von Großröhrsdorf in eine Märchenwelt entführt. In gleich zwei Vorstellungen führte die Laienspielgruppe Frohlila das Märchen „Rotkäppchen“ in tollen Kostümen und Dialogen auf.

Mit altbekannten Weihnachtsmelodien eröffnete die Blaskapelle „Silberberg Musikanten“ das musikalische Programm am Nachmittag. Der Platz vor der Bühne füllte sich zusehends mit Besuchern. Nicht ohne Grund, denn die Tänzer der Tanz- und Theaterwerkstatt aus Pulsnitz führten ihre fleißig einstudierten Weihnachtsstücke auf.

Da staunten die kleinen und großen Besucher des Marktes, als plötzlich der Nikolaus mit Blaulicht vorgefahren kam. Aus der Tradition heraus tauschte der Nikolaus seine hübsche Kutsche am Sonntag gegen einen anderen fahrbaren Untersatz. In diesem Jahr lieb er sich mir nichts dir nichts ein historisches Tanklöschfahrzeug aus. Im Gepäck hatte er Geschenke für die Gewinner des Kinderrätsels, die er gemeinsam mit Moderator Herrn Kaiser und seinen Weihnachtselfen verteilte.



Die Gewinner des Kinderweihnachtsrätsels

Wer den Nikolaus verpasst hatte, konnte seine Weihnachtspost im Zeit des Einigkeitsvereins abgeben. Denn hier war der Weihnachtsmann zu Besuch, wo er die Kinder auf seinem großen roten Sessel empfing, ihre Gedichte und Lieder anhörte und Geschenke verteilte. Ebenso konnte hier auch toller Weihnachtsschmuck gebastelt werden.

Ein Highlight am Sonntagnachmittag war der Auftritt von Clown LuLu. Er brachte mit seinem Auftritt nicht nur die Jüngsten zum Lachen, nein auch die Erwachsenen konnten über seinen Wortwitz schmunzeln. Kurz um, ein Spaß für die ganze Familie.



Clown LuLu umringt von begeisterten Kindern

Den gemütlichen Abschluss des Nikolausmarktes Großröhrsdorf läutete in diesem Jahr wieder das Akkordeon-Orchester „Harmony Dreams“ der Musikschule Fröhlich mit einem Weihnachtskonzert ein und versetzte alle mit seinem Repertoire nochmals in Weihnachtsstimmung. Viel zu schnell verging wieder einmal das zweite Adventswochenende und somit auch der Nikolausmarkt. Es war ein wunderschönes und gemütliches Wochenende. Bis zum nächsten Jahr.



Weihnachtliches Marktreiben

Wir danken allen Helfern für die Vorbereitung und Durchführung des Programmes, allen Verkaufsstandbetreibern für ihr vielfältiges Angebot und allen Programmakteuren für den reibungslosen Ablauf.

ALTE WEBEREI
DOMIZIL
SEIT 1880

Glühen unterm
Weihnachts-
baum

09.12.2022
16 – 20 Uhr

- Weihnachtsmusik
- warme Getränke & Speisen
- Gemütlichkeit im Innenhof

Bandweberstraße 101, 01900 Großröhrsdorf
 www.domizil-alte-weberei.de
 +035952 / 32479

Mmmm ...

leckere

Adventszeit

mit

den vielfach ausgezeichneten

Christstollen

z.B. Butterrosinenstollen

und Schokostollen

Bäcker
Leunert

Rathausstraße 20 - 01900 Großröhrsdorf
Tel. 03 59 52 - 4 61 09

Kirchliche Nachrichten

10. Dezember

Hauswalde: 17:00 Adventsmusik

11. Dezember – Dritter Sonntag im Advent

Bretnig: 09:00 Gottesdienst

Großröhrsdorf: 16:00 Adventsmusik in der Stadtkirche

Sprechzeiten mit Pfarrer Stefan Schwarzenberg:

Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr, Zum Kirchberg 10, Pfarramt

Projekt Weihnachtsoratorium

Die letzte Aufführung des Weihnachtsoratoriums in Großröhrsdorf ist nun schon 19 Jahre her. Bereits im Jahr 2020 war dieses Projekt geplant. Dann begann die Coronapandemie und zweimal konnten die geplanten Konzerte nicht stattfinden. Aber wie heißt es so schön... Aller guten Dinge sind drei

Erstmals wird in unserer Region begleitend dazu auch das „Weihnachtsoratorium für Kinder“ zu erleben sein. Dieses Stück erzählt und vermittelt auf kindgerechte Weise den Inhalt und Aufbau des Weihnachtsoratoriums. Erzählt wird die Weihnachtsgeschichte und ganz nebenbei erklingen dazu ein paar Ausschnitte der bekanntesten Stücke aus dem Bach'schen Weihnachtsoratorium. Außerdem können die Zuhörer auch noch einiges über die beteiligten Instrumente erfahren. Somit bietet dieses Stück eine ganz hervorragende Gelegenheit, um Kinder (ab 6 Jahren) und Erwachsene auf spielerische Weise mit dem Weihnachtsoratorium und Orchesterinstrumenten bekannt zu machen und sie zu begeistern.

Herzlich laden wir Sie am

Samstag, dem 17.12. in die Stadtkirche Großröhrsdorf oder am Sonntag, dem 18.12. (4. Advent) in die Nicolaikirche Pulsnitz ein:

15 Uhr Weihnachtsoratorium für Kinder (ab 6 Jahre)

Der Eintritt ist frei - wir freuen uns über Spenden zur Kostendeckung!



Adventsmusik zum Zuhören und Mitsingen

am 11.12.2022 um 16 Uhr

in der Stadtkirche Großröhrsdorf

Mitwirkende: Kinderchöre,

Kirchenchor und Flötenkreis Großröhrsdorf

Leitung: Kantorin Juliane Mütze

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten

Kirchliche Nachrichten

17 Uhr Weihnachtsoratorium Kantaten 1-3 von J. S. Bach

Musizierende: Orchester Dresdener Musiker, Oberstufenchor des Gymnasiums und Teile der Kantorei Großröhrsdorf, Kirchenchor Pulsnitz
Solisten: Juliane Mütze – Sopran, Stephanie Hauptfleisch – Alt, Samir Bouadjadja – Tenor, Martin Schicketanz – Bass

Eintritt: 10 € (Kinder bis 16 Jahre frei)

Leitung: Kirchenmusikdirektor Markus Mütze

Karten können im VVK in der Buchhandlung Philipp in Großröhrsdorf oder im Pfarramt Pulsnitz erworben werden.

Diese Konzerte werden mit Mitteln der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert.

Autoreparatur

Mirko Leuthold



Gewerbering Süd 18 - 01900 Großröhrsdorf, OT Bretnig (Gewerbegebiet)

Tel. 03 59 55 / 4 01 59 - info@auto-leuthold.de - www.auto-leuthold.de

**Mechanik - Karosserie -
Reifenservice**



Karosseriebaumeister

Gerd Hörnig

www.blechdokter.de

- Reparaturen von allen Typen
- eigene Lackiererei
- sofortiges Preisangebot!

**Blech- und Lackschäden -
wir richten's wieder !**

Bandweberstraße 117 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 31138 - Fax: 31640

Für jeden das
passende
Radio



DIGITRADIO 370 CD BT

DAB+/UKW-Stereoradio mit CD-Player und
Bluetooth-Audiostreaming



Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne:

- Fernsehgeräte mit **echtem Service** vom **geschulten Fachmann**
- Verkauf und Installation von TV-, SAT- und Hifi-Geräten
- Verleihservice (HD-Kamera, Beamer, Flachbildschirme, Beschallungsanlagen)
- Fernseh-Reparaturdienst
- Kopierservice - Ihre Videos auf DVD
- Netzwerk



BILD & TON
Servicepartner **Friedhelm Seidel**

Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - E-Mail: buo@sp-seidel.de

Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Mobil: (01 72) 7 03 60 38 - www.sp-seidel.de

www.grossroehrsdorf.de

Informationen, Hinweise, Anregungen sowie Fragen betreffs Angelegenheiten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, können Sie gern über den Internetauftritt der Stadt Großröhrsdorf, in der Rubrik „Kontakt“ direkt an die Verwaltung richten.

Zum Bismarck

Gaststätte „Zum Bismarck“ Matthias Schmidt Maschinenstraße 24 01900 Großröhrsdorf

Weihnachts- So., 25.12. brunch Mo., 26.12.

10-14 Uhr - Preis auf Anfrage - telefonische Vorbestellung erwünscht!

☎ 03 59 52-5 84 46 ☎ 03 59 52-5 84 47

Änderungsschneiderei Annerose König

Bischofswerda im Bekleidungshaus ADLER Carl-Maria-von-Weber-Straße 1 Tel. (01 62) 6 00 08 75 (0 35 94) 7142 99 17 www.schneiderei-koenig.de

Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag 09:30 - 16:00 Uhr Montag u. Samstag geschlossen

Eine Gans oder eine Ente als Sonntags- oder Weihnachtsbraten?

Vorbestellungen für Weihnachten werden noch entgegengenommen!

Gänse, Enten, Broiler und Eier aus Freilandhaltung direkt vom Bauernhof

Ulrich Eisold
Am Mühlgraben 2, 01896 Pulsnitz, OT Friedersdorf
Tel. (03 59 55) 5 49 02 - mobil (01 73) 5 62 84 60 -
lwb.u.eisold@gmail.com

Gasthof zum Stern

- Familienbetrieb seit 1868 -
mit hauseigener Fleischerei
Inh. Steffi Oswald

Unsere Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag	11.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 14.00 Uhr
Freitag	11.00 – 22.00 Uhr
Samstag	11.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 21.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Am Samstag, den 10.12.2022 geschlossen.

Am Samstag, den 17.12.2022 ab 17.00 Uhr geöffnet.

Reservierungen und Vorbestellungen nehmen wir entgegen unter :
Tel.035952/31304 oder 015209507481
E-Mail gasthof-zum-stern-grossroehrsdorf.eatbu.com

Bandweberstraße 92 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 035952-31304

Ratskeller Trattoria dell Arte

Silvesterparty 2022!

Rathausplatz 1, ☎ 03 59 52/41 48 85
☛ Öffnungszeiten: 11-14 u. 17-22 Uhr, Dienstag Ruhetag
Der Ratskeller und sein Team freuen sich auf Sie!

Kfz-Service Michael Wagner

täglich TÜV + AU **Klimaservice**
Fahrzeuginspektion **Unfallinstandsetzung**
Reifenservice

Radplan 6, 01900 Großröhrsdorf
Tel. 0172/35 35 278 oder 03 59 52/4 65 63

Fernsehservice

Panasonic, Grundig u. a. Batterien, Hörgerätebatterien

Peter Kneisel

☎ **035952-449278**

Elefantenstarke Weihnachtsangebote

-25%

Primavera
Geschenksset Glückssterne (5ml)
Set nur 7,48€*
URP: 9,98€

-25%

Winterröschen
Dresdner Essenz
verschiedene Geschenkssets
1 Stück ab 9,98€*

-25%

Olivenöl Intensivcreme
Reichhaltige Aftershavepflege
(Sondergröße 100ml)
100ml nur 17,98€*
(1 Liter = 179,80€) URP: 13,98€

-24%

Veronal
Oberarm-Bändruckmessgerät
1 Stück nur 48,00€*
URP: 62,98€

-25%

Olivenöl Körperbalsam Rose
Pflegend und feuchtigkeitsspendend mit zartem Duft
250ml nur 11,98€*
(1 Liter = 47,92€) URP: 13,98€

-25%

Salus winterliche Tees
verschiedene Sorten a 15 Filterbeutel
Beim Kauf von 2 Packungen
statt 4,48€
nur 3,38€* je Packung

-25%

Facerein Weihnachtsset
Hyaluron-Filler Elasticity
Tagespflege 50 ml + gratis
Hyaluron Intensiv-Maske
Set nur 23,98€*
(1 Liter = 479,60€) URP: 11,98€

*Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Abgabe solange der Vorrat reicht und in haushaltsüblichen Mengen. Irrtum vorbehalten. Preisnachlässe beziehen sich auf die unverbindliche Preisempfehlung (UVP) oder unseren bisherigen Preis (URP). Stand November 2022. Preise gültig vom 1.12.-31.12.2022. Keine Kombination mit anderen Rabatten/Sonditionen möglich! Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

n natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE

Großröhrsdorf

apofant e. K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf
Telefon (kostenlos): 0800-276 32 68 · Telefax: 03 59 52-589 16
E-Mail: eagr@apofant.de · www.apofant.de · shop.apofant.de
f elefanten.apotheke.grossroehrsdorf

15% Rabatt-Gutschein*

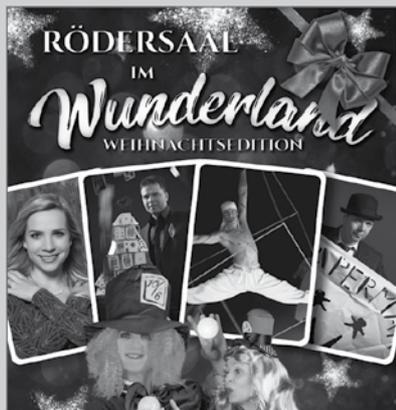
Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf

* Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Dauerniedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 17.12.2022

RÖDER SAAL

Begeisternde Momente



Varieté mit Tanz

Das Nachmittagsvariété für die ganze Familie!

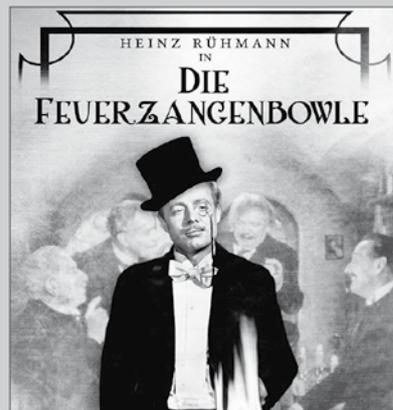
Sonntag – 11.12.22 – 15:00



Latein Tanzveranstaltung

heiße Rhythmen mit Kai Mägel

Samstag – 17.12.22 – 20:00



Die Feuerzangenbowle

Kultfilme im RöderSaal

Montag – 19.12.22 – 15:00

1. WEIHNACHTSMARKT

im RöderSaal am **17. und 18. Dezember**
von **11:00 – 18:00 Uhr**



SA 17.12. 15:00 Uhr	Puppentheater Tobias Klug mit Frau Holle
SA 17.12. ab 16:30 Uhr	Live Musik mit der Blechwiese Stimmungsvolle Brassband
SO 18.12. ab 15:30 Uhr	Live Musik mit der Blechwiese und Musikschule Fröhlich Musikalisches Rahmenprogramm

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Tickets **035952 / 533 533**

Restaurant **035952 / 533 577**

Hotel **035952 / 533 500**

kasse@roedersaal.de

WWW.ROEDERSAAL.DE